

Interpellation betreffend Verwendung des Gendersterns

Gemäss einer neusten Weisung der Bundeskanzlei wird mit einer umfangreichen Begründung festgehalten, dass der Genderstern und andere ähnliche Schreibweisen in der Bundesverwaltung nicht verwendet werden dürfen. Stattdessen sollen je nach Situation Paarformen (Bürgerinnen und Bürger), geschlechtsabstrakte Formen (versicherte Person), geschlechtsneutrale Formen (Versicherte) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz kommen.

Auch wenn das Verbot nur für die Bundesverwaltung gilt, dürfte es auch für die Kantone und Gemeinde eine Signalwirkung haben.

Dem Interpellanten ist nicht bekannt, ob es in Riehen bereits verbindliche Vorgaben für eine geschlechterspezifische Schreibweise gibt. Es fällt jedoch auf, dass seit einiger Zeit in der Korrespondenz oder in Kommissionsberichten teilweise stark experimentelle Schreibweisen zur Gendermarkierung anzutreffen sind.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Riehener Verwaltung aktuell eine verbindliche Regelung, welche sich mit der geschlechterspezifischen Schreibweise oder mit anderen Schreibregeln befasst?
 - Wenn ja: was wird darin geregelt, wie sehen diese Regeln aus und wo sind sie publiziert?
 - Wenn nein: wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage einer geschlechterspezifischen Differenzierung und insbesondere zur Anwendung des Gendersterns in der allgemeinen Korrespondenz sowie in amtlichen Dokumenten der Gemeinde Riehen?
2. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass eine einheitliche Regelung gerade in Bezug auf die geschlechterspezifische Schreibweise notwendig ist, da es nicht vom Belieben einzelner Mitarbeitenden oder von der ideologischen Ausrichtung eines Kommissionspräsidenten oder einer Kommissionspräsidentin abhängen kann, wie ein Brief oder ein Bericht diesbezüglich verfasst wird?
 - Wenn ja: Ist der Gemeinderat bereit, in Anlehnung an die neue Regelung der Bundesverwaltung eine Weisung für die Gemeindeverwaltung Riehen zu erlassen und die Anwendung des Gendersterns oder Ähnliches zu verbieten? Bis wann liegt diese Weisung vor?
 - Wenn nein: weshalb nicht?

Riehen, 29. Juni 2021


Christian Heim

An: VL	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR RB UD Vis: STE
Bem. / Frist:	29. Juni 2021	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma 3191	Vis:
Reg. Nr.: 18-22.749.01		